


DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign

1. Zulassungsvoraussetzungen

- Ein **Hochschulabschluss als Bachelor** oder Diplomabschluss in den Studiengängen Architektur, Innenarchitektur, Design oder einem verwandtem Gebiet oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist.
- Die **erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren** nach Maßgabe der Satzung:
 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/amtsblatt>.

Zur Studien- und Prüfungsordnung



Das Eignungsverfahren besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Kenntnissen die Eignung für die qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign vorhanden ist. Das Verfahren ist so angelegt, dass es Aufschluss über Begabung, Phantasie, konzeptionelles Denken, Fähigkeiten der visuellen Kommunikation, technisch-konstruktive Fähigkeiten, darstellerische Fähigkeiten, Fähigkeiten des räumlichen Denkens sowie der kulturellen Bildung der Bewerber*innen gibt.

In deiner digitalen Bewerbungsmappe sollst du weitere Einblicke in deine künstlerische, grafische, visuell kommunikative und persönliche Qualifikation geben. Die Details zur Bewerbungsmappe findest du unter Punkt 2.

Deutschkenntnisse

2. Online-Bewerbung

Der Studienbeginn ist im **Wintersemester** möglich.


Bewerbungszeit:

Wintersemester 15. April bis 15. Juni (Studienbeginn 1. Oktober)

Bei der Online-Bewerbung musst du bereits die gewünschte Studienrichtung „Raum“ oder „Möbeldesign“ auswählen!

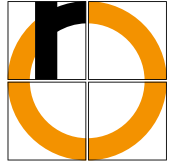
In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch.

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!



DEINE CHECKLISTE


zur Bewerbung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign

Dokumente, die du bis spätestens 15. Juni hochladen musst, um am Eignungsverfahren teilnehmen zu können:

○ **Digitaler Upload deiner Bewerbungsmappe**, PDF-Datei, max. 15 MB
Eine Bewerbungsmappe mit bisher gefertigten Arbeiten aus dem ersten Hochschulabschluss (mindestens 10 Seiten, maximal 15 Seiten). Die Themen sind frei, die Techniken sollen differenziert sein.

○ **Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

○ oder **Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**

 **uni-assist.de/bewerben** (gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde)

Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du ein **Master-VPD** (für einen Master-Studiengang) beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deinem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für 1 Jahr gültig.

○ **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Gegebenenfalls muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachte bitte die letzte Seite der Checkliste, wenn du bis zum Semesterbeginn noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben solltest.

○ **ggf. Nachweis Sprachkenntnisse**

Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau B2/C1 gemäß GER nachzuweisen. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

- DSD II (Deutsches Sprachdiplom Stufe 2 / GER B2/C1)
- Goethe Zertifikat C1
- Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (klein oder groß)
- DSH-2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - Niveaustufe 2)
- TestDaF – Niveau 4 (TDN 4 in allen Teilprüfungen)

Gilt nicht für folgende österreichische und schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

Bewerber*innen aus Österreich oder der Schweiz müssen das Diplom- oder Bachelorzeugnis vom Erststudium vorlegen.

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign

- TELC Zertifikat C1
- ÖSD C1 (Österreichisches Sprachdiplom)
- Feststellungsprüfung (Abschluss-Prüfung des Studienkollegs zur Eignung internationaler Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums)
- „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden
- ein abgeschlossenes deutschsprachiges Hochschulstudium

○ Formblatt „Lebenslauf“

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, um eine schnelle Bearbeitung deiner Bewerbung gewährleisten zu können. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

○ Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen

○ **Studenten-Meldeverfahren (SMV) der gesetzlichen Krankenversicherung** in Form der elektronischen Meldung der Krankenversicherung über deinen Versicherungsstatus (M10). Kontaktiere hierfür deine Krankenkasse - je früher, desto besser - und gib unsere **Absendernummer H0000974** an. Die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns. Privat Versicherte und im Ausland Versicherte müssen sich mit ihrer Versicherungskarte an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung wenden, damit diese die M10 Meldung an die TH Rosenheim schicken kann. Bitte gib in diesem Fall auch unsere Absendernummer H0000974 an.

○ Zahlungsnachweis über den Grundbeitrag beim Studierendenwerk in Höhe von **85,00 Euro**

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Grundbeitrag findest. Bitte unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck verwenden! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

○ Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung

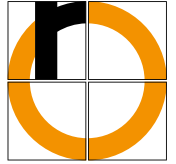
(mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit)

3. Bewerber*innen aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign

Wenn du zum Studium zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 31. August die Immatrikulation.

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt.
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt.
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt.
- **Bewerber*innen aus dem Nicht-EU Ausland**

Du kannst deine Studienunterlagen im Studienamt an der TH Rosenheim abholen.
Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

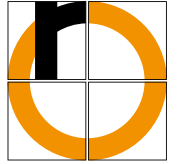
Was tun, wenn du bis Semesterbeginn dein Erststudium noch nicht abgeschlossen hast?

Du erhältst vom Studienamt einen **vorübergehenden Gastzugang** für sämtliche Online-Dienste der TH Rosenheim. Nach Bekanntgabe deiner Prüfungsgesamtnote bitte sofort mit dem Studienamt in Verbindung setzen. Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt.

Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen oder welche einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber*innen mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!



DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das **Online-Bewerbungsportal** deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

 **ONLINE-BEWERBUNGSPORTAL**

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 **Informiere dich über den Bewerbungsprozess**

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung:**

 **studienberatung@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter?**
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

E-Mail: bewerben@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195


Du erreichst unsere Hotline zu folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr


Mittwoch zusätzlich: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 **Zum Online-
Bewerbungs-
portal**



 **Zum
Bewerbungs-
prozess**



 **Zur
Studien-
beratung**